

Friedrich Kramer: Keine grundsätzliche Neuorientierung der Friedensethik, aber sie weiterentwickeln

Der russische Überfall auf die Ukraine erfordert nach Ansicht des Friedensbeauftragten des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Landesbischof Friedrich Kramer, keine grundsätzliche Neuorientierung der evangelischen Friedensethik. Dennoch sei es nötig, über friedensethische Aspekte neu nachzudenken. Dies betonte der EKD-Friedensbeauftragte bei einem Streitgespräch „Friedensethik im Gegenwartscheck“ der Evangelischen Akademie Loccum.

„Es ist unstrittig, dass die russische Regierung einen völkerrechtswidrigen Krieg in der Ukraine führt, der das Schlimmste befürchten lässt und uns vor Herausforderungen und Fragen stellt. Aber ich sehe darin keine Zeitenwende“, betonte Landesbischof Kramer. Neu sei, dass dieser Krieg vor der Haustür stattfinde in Europa. „Wir sollten den Krieg in Tschetschenien nicht vergessen, der genauso grausam war wie jetzt der Krieg in der Ukraine. Es gab auch schon andere Überfälle von Staaten auf ihre Nachbarn mit sehr fragwürdigen Begründungen. Das alles ist nicht neu, wurde aber bei uns nicht so intensiv wahrgenommen“, so der EKD-Friedensbeauftragte.

Neu sei aber die nicht erwartete Massivität und Brachialität der russischen Regierung bei diesem Krieg in der Ukraine, neu sei auch, dass Europa und die Welt aufstehe, um zu zeigen, dass Krieg als politisches Mittel nicht mehr akzeptabel ist. „Es ist jetzt nicht die Zeit, hektisch eine grundlegende Diskussion über die evangelische Friedensethik zu führen“, betont Landesbischof Kramer. Dies müsse in Ruhe geschehen, nicht unter dem Eindruck der schlimmen Bilder aus der Ukraine.

„Jesus Christus ruft uns zu Gewaltlosigkeit und Frieden. Dem sind die Kirchen verpflichtet und das kann nicht nur für schöne Tage gelten“, macht der EKD-Friedensbeauftragte deutlich. Er sehe auch nicht, dass alles, was seit der EKD-Friedensdenkschrift von 2007 friedensethisch entwickelt wurde, nun auf den Müllhaufen gehöre.

Diskutiert werden müsste seiner Auffassung nach aber beispielsweise das Verhältnis von Auslandseinsätzen der Bundeswehr und der Frage nach der Landesverteidigung. „Hier wäre eine Rückkehr zur Normalität des Grundgesetzes, das der Bundeswehr die Landesverteidigung zuweist, sinnvoll“, glaubt der EKD-Friedensbeauftragte.

Dieter Junker
Öffentlichkeitsarbeit
Tel: 0171 4161087
E-Mail: junker@evangelische-friedensarbeit.de

Auch sei es wichtig, in Aufnahme der Forderung der EKD-Friedenssynode 2019 den umgehenden deutschen Beitritt zum seit 2021 völkerrechtlich gültigen Atomwaffenverbotsvertrag jetzt umzusetzen, macht der EKD-Friedensbeauftragte klar. Der deutsche Beitritt sei seiner Auffassung nach unumgänglich, um dessen völkerrechtliche Umsetzung zu erreichen. Hier gehe es nicht darum, das Ende der Rechtsordnung zu postulieren, sondern die Rechtsordnung zu verstärken, so Kramer.

Erneut äußerte Landesbischof Friedrich Kramer Skepsis an den geplanten 100 Milliarden Euro für die Bundeswehr und auch an dem Zwei-Prozent-Ziel für den Anteil des Verteidigungshaushaltes am Bruttoinlandsprodukt. „Hier dürfen nicht vorschnell Entscheidungen getroffen werden“, warnt der EKD-Friedensbeauftragte.

„Ich verstehe das Erschrecken über den Krieg in der Ukraine sehr gut“, macht Landesbischof Kramer deutlich. Dass dies bei vielen zu Fragen an die evangelische Friedensethik führe, sei verständlich. Doch dabei dürfe eins nicht vergessen werden: „Die christliche Botschaft von der Gewaltlosigkeit ist zentral für unsere friedensethische Diskussion und als mahnende Position für unsere Gesellschaft unerlässlich“, betont der Landesbischof.

Bonn, 11. März 2022/dj